



Pressedienst

21. Februar 2017

Lkw-Fahrverbot am Rosenmontag

Die Stadt Düsseldorf verhängt in diesem Jahr am Rosenmontag für einen Teil der erweiterten Innenstadt ein Lkw-Fahrverbot. Eine gemeinsame Arbeitsgruppe aus Polizei und Stadt hat diese Maßnahme abgestimmt, um die Sicherheit der Besucher sowie der Teilnehmenden an den Karnevalsumzügen zu erhöhen. Das Fahrverbot gilt für Kraftfahrzeuge über 3,5 Tonnen einschließlich ihrer Anhänger und Zugmaschinen. Es ist gültig am Rosenmontag, 27. Februar, 8 bis 18 Uhr.

Das Lkw-Fahrverbot erfasst folgendes Gebiet: Oberkasseler Brücke - Hofgartenrampe - Berliner Allee - Hüttenstraße - Wohngebiete nördlich der B8 Auf'm Hennekamp - Merowinger Straße - Elisabethstraße - Herzogstraße - Rheinkniebrücke.

Vergleichbare Lkw-Fahrverbote sind auch in anderen Karnevalshochburgen wie Köln und Mainz verhängt worden.

Zu Ihrer redaktionellen Verwendung stellen wir Ihnen folgendes Material zum Download zur Verfügung:

Die Grafik gibt eine Übersicht über die am Rosenmontag, 27. Februar, für Lkw in Teilen der Düsseldorfer Innenstadt gesperrten Straßen.:

<https://www.duesseldorf.de/fileadmin/Amt13/presseanhang/170221LkwRosenmontag.pdf>

Textversion:

https://www.duesseldorf.de/fileadmin/Amt13/pld/txt/20170221-253_09.txt

Kontakt: Paulat, Volker
presse@duesseldorf.de, Telefon +49.211.89-93131